

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr, SZ-03ULNW4	
Sitzung am : 15.02.2001	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2	
Sitzungsbeginn : 18:15	Sitzungsende : 20:55

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.02.2001

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Weule, Karin	18:15 bis 20:55
Weidemann, Norbert	18:15 bis 20:55
Unger, Ellen	18:15 bis 20:55
Sievers, Bernd	18:15 bis 20:55
Seevaldt, Wolfgang	18:15 bis 20:55
Rimka, Christine	18:15 bis 20:55
Pohl-Kraneis, Ilona	18:15 bis 20:55
Kremer-Cymbala, Reinhard	18:15 bis 20:55
Hohmann-Hansen, Renate	18:15 bis 20:55
von Eschwege, Britta von	18:15 bis 20:55
Deutenbach, Eberhard	18:15 bis 20:55
Borchardt, Hauke	18:15 bis 20:55

Teilnehmer

Pfeiler, Brita	18:15 bis 20:55 auch als Mitglied des Umweltausschusses
Algier, Ute	18:15 bis 20:55
Krogmann, Marlis	18:15 bis 20:55
Reiländer, Susanne	18:15 bis 20:55 als Mitglied des Umweltausschusses
Kasten, Rolf	18:15 bis 20:55 als Mitglied des Umweltausschusses zu TOP 6

Entschuldigt fehlten sonstige

Limbacher, Manfred	18:15 bis 20:55
---------------------------	------------------------

Sonstige Teilnehmer

4

VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.02.2001

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 : B00/0607

Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 84) - 42. Änderung - Gebiet: Zwischen Norderstraße und Rathausallee a) Aufstellungsbeschluss

TOP 4 :

Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 84) - 42. Änderung - Gebiet: Zwischen Norderstraße und Rathausallee a) Verzicht auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 5 : B00/0506

B-Plan 159 (Neufassung), 1. Änderung und Ergänzung Gebiet: Zwischen Norderstraße und Rathausallee, a) Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung b) Beschluss zur erneuten Bürgerbeteiligung (Veranstaltung) c) Entwurfs- und Auslegungsbe

TOP 6 : B00/0585

GOP zum B-Plan 159 (Neufassung), 1. Änderung und Ergänzung, Gebiet: Zwischen Norderstraße und Rathausallee, a) Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 7 :

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen

TOP 8 : B01/0024

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2000, hier: 6314.96010

TOP 8.1 M00/0488

:

Ausbau Langenharmer Weg hier: Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe

TOP 9 :

Verkehrssituation Langenharmer Weg/Alter Heidberg unter Bezug des Schreibens von Herrn Christoph Schirdewahn TOP 14.6 der Niederschrift vom 07.12.2000
Besprechungspunkt. Die Verkehrsaufsicht wird gebeten, zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend zu sein

TOP 10 : M01/0055

Flächenhafte Verkehrsberuhigung Tempo 30 Sachstandsbericht aus Sicht der Verkehrsaufsicht Änderung der StVO zum 01.02.2001

TOP 11 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP M01/0050

11.1 :

Anfrage von Herrn Rudolph zur Kiesausbeutung am Hopfenweg

TOP M01/0048

11.2 :

Torbogen am Parkplatz an der Oadby-and-Wigston-Straße, Anfrage von Herrn Engel in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 07.12.2000, Pkt. 14.8

TOP M01/0051

11.3 :

Anfrage von Frau Hahn zur Reihenhausbebauung im B 143, 1. Änderung und Ergänzung

TOP M01/0084

11.4 :

Tribühne HSV-Trainingszentrum, hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 01.02.2001

TOP M01/0081

11.5 :

Tertialbericht T 3/2000 - Amt 68, Anfrage von Frau Hahn aus dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 01.02.2001

TOP M01/0085

11.6 :

Tertialbericht des Amtes 69, Team 694 hier: Lieferung der erbetenen Mittelabflüsse

TOP 12 :

Herr Paschen gibt ein Schreiben von Frau Sieglinde Hehn zu Protokoll

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 13 : B01/0079

Entwicklung Friedrichsgabe-Nord, hier: weiteres Vorgehen

TOP 14 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP M01/0053.1

14.1 :

PCP-Belastung einer städtischen Einrichtung hier: Ergebnisse der Untersuchung von 6

Holzproben**TOP 15 : B00/0645****Bebauungsplan Nr. 193 - Norderstedt - (Neufassung) Gebiet: Stichstraße zwischen Glashütter Damm und****TOP 16 : B00/0644****Bebauungsplan Nr. 193 - Norderstedt - (Neufassung) Gebiet: Stichstraße zwischen Glashütter Damm und****TOP 17 : B01/0016****Vergabe eines neuen Straßennamens, hier: Libellengrund****TOP 18 :****Jahresrechnung 1999, Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes hier: Bauhof Friedrich-Ebert-Straße I****TOP 19 :****Schulwegsicherung Grüner Weg, Abschnittsbildung**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 15.02.2001

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit mit 10 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden folgende Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt.

Es wird zum Tagesordnungspunkt 11 der Einladung der Unterpunkt 11.1 eingefügt. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Tagesordnungspunkte 14 und 15 der Einladung sollen auf Wunsch der Verwaltung nicht behandelt werden.

Abstimmungsergebnis hierzu 10 Ja-Stimmen damit abgesetzt

Frau Hahn stellt den Antrag, das die Tagesordnungspunkte 8 – 10 der Einladung abgesetzt werden, bis der neue FNP aufgestellt ist.

Abstimmungsergebnis hierzu 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, damit vertagt.

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung: einstimmig

TOP 3: B00/0607 Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 84) - 42. Änderung - Gebiet: Zwischen Norderstraße und Rathausallee a) Aufstellungsbeschluss

Die Tagesordnungspunkte 3, 4, 5 und 6 werden gemeinsam behandelt.

Herr Steffen erscheint um 18:25 zur Sitzung.

Zum Bebauungsplan:

Der Ausschuss diskutiert über die Abstellräume in der neuen Planung.

Frau Weule legt die Auffassung der Verwaltung dar.

Frau Baumgart vom Büro Baumgartt, Pahl-Weber stellt die Planung im Einzelnen vor

Der Ausschuss diskutiert mit der Verwaltung über die Planung

Zum Grünordnungsplan:

Frau Jacob vom Büro Hess und Jacob beantwortet die Fragen des Ausschusses zum

Grünordnungsplan Frau Weule und Frau v. Eschwege legen die Ansicht der Verwaltung dar.

Der Ausschuss diskutiert mit der Verwaltung über die Planung.

Die Sitzung wird um 19:00 Uhr unterbrochen und um 19.05 Uhr weitergeführt.

Frau Slevogt verlässt um 19:05 Uhr die Sitzung, für sie nimmt Herr Rudolf als Mitglied des Planungsausschusses an der Sitzung teil.

Herr Berg stellt den Antrag, das beim Bebauungsplan die Baugrenzen so zu legen sind, das die Tiefgarage auch außerhalb der Gebäude realisiert werden kann

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrages: 4 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, damit abgelehnt.

Herr Lange nimmt an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschluß:

- a) Zu dem seit 15.06.1984 wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt wird die 42. Änderung aufgestellt. Der Geltungsbereich der 42. Änderung umfasst das Gebiet zwischen Norderstraße und Rathausallee, zwischen dem Flurstück 88/8 im Westen und dem Grundstück des Arbeitsamtes im Osten.

Planungsziele sind:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von weiteren Wohnungen und kleinteiligen Gewerbeflächen und für eine mögliche Erweiterung des Arbeitsamtes
- räumliche Fassung der Rathausallee.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung, noch bei der Beschlussfassung anwesend:

Die Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

Beschlußkopie an: 69
10

TOP 4:**Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 84) - 42. Änderung - Gebiet: Zwischen Norderstraße und Rathausallee a) Verzicht auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die Tagesordnungspunkte 3, 4, 5 und 6 werden gemeinsam behandelt

Zum Bebauungsplan:

Der Ausschuss diskutiert über die Abstellräume in der neuen Planung.

Frau Weule legt die Auffassung der Verwaltung dar.

Frau Baumgart vom Büro Baumgartt, Pahl-Weber stellt die Planung im Einzelnen vor

Der Ausschuss diskutiert mit der Verwaltung über die Planung

Zum Grünordnungsplan:

Frau Jacob vom Büro Hess und Jacob beantwortet die Fragen des Ausschusses zum

Grünordnungsplan Frau Weule und Frau v. Eschwege legen die Ansicht der Verwaltung dar.

Der Ausschuss diskutiert mit der Verwaltung über die Planung.

Die Sitzung wird um 19:00 Uhr unterbrochen und um 19.05 Uhr weitergeführt.

Frau Slevogt verlässt um 19:05 Uhr die Sitzung, für sie nimmt Herr Rudolf als Mitglied des Planungsausschusses an der Sitzung teil.

Herr Berg stellt den Antrag, das beim Bebauungsplan die Baugrenzen so zu legen sind, das die Tiefgarage auch außerhalb der Gebäude realisiert werden kann

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrages: 4 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, damit abgelehnt.

Beschluß:

- a) Auf die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB verzichtet, da sowohl im Zuge des Verfahrens zum Rahmenplan 94 – Norderstedt-Mitte – als auch bei der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum B-Plan 159 (Neufassung), 1. Änderung und Ergänzung, die Öffentlichkeit beteiligt wurde.
- b) Der Entwurf des Flächennutzungsplanes Norderstedt - 42. Änderung -, Gebiet: Zwischen Norderstraße und Rathausallee, wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
Der Erläuterungsbericht wird in der Fassung der Anlage 3, Stand: 07.12.2000, gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf und den Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan – 42. Änderung – gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und parallel dazu die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung, noch bei der Beschlussfassung anwesend:

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

Beschlußkopie an: 69

TOP 5: B00/0506**B-Plan 159 (Neufassung), 1. Änderung und Ergänzung Gebiet: Zwischen Norderstraße und Rathausallee, a) Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung b) Beschluss zur erneuten Bürgerbeteiligung (Veranstaltung) c) Entwurfs- und Auslegungsbe**

Die Tagesordnungspunkte 3, 4, 5 und 6 werden gemeinsam behandelt

Zum Bebauungsplan:

Der Ausschuss diskutiert über die Abstellräume in der neuen Planung.

Frau Weule legt die Auffassung der Verwaltung dar.

Frau Baumgartt vom Büro Baumgartt, Pahl-Weber stellt die Planung im Einzelnen vor

Der Ausschuss diskutiert mit der Verwaltung über die Planung

Zum Grünordnungsplan:

Frau Jacob vom Büro Hess und Jacob beantwortet die Fragen des Ausschusses zum Grünordnungsplan Frau Weule und Frau v. Eschwege legen die Ansicht der Verwaltung dar. Der Ausschuss diskutiert mit der Verwaltung über die Planung.

Die Sitzung wird um 19:00 Uhr unterbrochen und um 19.05 Uhr weitergeführt.

Frau Slevogt verlässt um 19:05 Uhr die Sitzung, für sie nimmt Herr Rudolf als Mitglied des Planungsausschusses an der Sitzung teil.

Herr Berg stellt den Antrag, das beim Bebauungsplan die Baugrenzen so zu legen sind, das die Tiefgarage auch außerhalb der Gebäude realisiert werden kann

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrages: 4 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, damit abgelehnt.

Beschluß:

- a) Das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird zur Kenntnis genommen. Die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Bürgerbeteiligung soll entsprechend den Ausführungen in der Anlage 3 dieser Vorlage erfolgen.
- b) Eine erneute Bürgerbeteiligung in Form einer Veranstaltung ist gemäß Anlage 9 dieser Vorlage (Maßnahmenkatalog) durchzuführen.
- c) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 159 (Neufassung), 1. Änderung und Ergänzung, Gebiet: Zwischen Norderstraße und Rathausallee, wird einschließlich der Begründung, Stand: November 2000, gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 159 (Neufassung), 1. Änderung und Ergänzung, sowie die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel zu der öffentlichen Auslegung zu beteiligen. Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Anregungen Änderungen des Bebauungsplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung

gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. § 13 Nr. 2 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung, noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Vorlage wurde mit 6 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

Beschlußkopie an: 69

TOP 6: B00/0585

GOP zum B-Plan 159 (Neufassung), 1. Änderung und Ergänzung, Gebiet: Zwischen Norderstraße und Rathausallee, a) Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Tagesordnungspunkte 3, 4, 5 und 6 werden gemeinsam behandelt

Zum Bebauungsplan:

Der Ausschuss diskutiert über die Abstellräume in der neuen Planung.

Frau Weule legt die Auffassung der Verwaltung dar.

Frau Baumgart vom Büro Baumgartt, Pahl-Weber stellt die Planung im Einzelnen vor

Der Ausschuss diskutiert mit der Verwaltung über die Planung

Zum Grünordnungsplan:

Frau Jacob vom Büro Hess und Jacob beantwortet die Fragen des Ausschusses zum Grünordnungsplan Frau Weule und Frau v. Eschwege legen die Ansicht der Verwaltung dar. Der Ausschuss diskutiert mit der Verwaltung über die Planung.

Die Sitzung wird um 19:00 Uhr unterbrochen und um 19.05 Uhr weitergeführt.

Frau Slevogt verlässt um 19:05 Uhr die Sitzung, für sie nimmt Herr Rudolf als Mitglied des Planungsausschusses an der Sitzung teil.

Herr Berg stellt den Antrag, das beim Bebauungsplan die Baugrenzen so zu legen sind, das die Tiefgarage auch außerhalb der Gebäude realisiert werden kann

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrages: 4 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, damit abgelehnt.

Beschluß:

- a) Das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan 159 (Neufassung) 1. Änderung und Ergänzung - Norderstedt -, Gebiet: zwischen Norderstraße und Rathausallee wird zur Kenntnis genommen.

Die Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung soll entsprechend den Ausführungen in der Anlage 3 zur Vorlage Nr. B 00/0506 sowie der Anlage 3 dieser Vorlage erfolgen.

- b) Der vom Landschaftsarchitekturbüro HESS • JACOB und dem Team Natur und Landschaft ausgearbeitete Grünordnungsplan und der dazugehörige Erläuterungsbericht in der Fassung der Anlage 1 dieser Vorlage (Stand: 31. Oktober 2000) werden gebilligt.

Der Entwurf des Grünordnungsplanes mit dem dazugehörigen Erläuterungsbericht ist zwecks Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) gleichzeitig mit dem Bebauungsplanentwurf 159 (Neufassung) 1. Änderung und Ergänzung öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange und die Naturschutzverbände/-vereine sind von der Auslegung zu unterrichten.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschußmitglieder von der Beratung und Beschlußfassung ausgenommen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Die Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

Beschlußkopie an: 69

TOP 7:

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen

Es werden keine/folgende Fragen von den EinwohnerInnen gestellt.

Herr Dietrich Karasch, Resedastieg 5 22844 Norderstedt

Herr Karasch regt an, dass bei der Tiefgarage im B 159 (Neuf.) 1. Änd. Ä Erg. die Reichsgaragenordnung angewandt wird.

Beschlußkopie an: 69

TOP 8: B01/0024

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2000, hier: 6314.96010

Frau Hahn bittet, das zukünftig der Protokollauszug der Stadtvertretung mit versandt werden soll.

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage. Frau Pohl-Kraneis legt die Ansicht der Verwaltung dar.

Herr von Welzeck erscheint um 19:43 zur Sitzung, damit nimmt Herr von Appen nicht mehr an der Sitzung teil.

Der Ausschuss stellt fest, dass über diese überplanmäßige Ausgaben im Fachausschuss nicht berichtet wurde. Herr Sievers sagt für die Verwaltung zu, dass dies zukünftig bei ähnlich

gelagerten Fällen geschieht. Darüber hinaus ist dem Ausschuss vierteljährlich, gemäss Beschluss der Stadtvertretung, zu berichten.

Der Auszug aus dem Prüfungsbericht des RPA zu den über- und ausserplanmässigen Ausgaben wird dem Protokoll beigelegt. Anlage 1 der Niederschrift

Auf Grundlage dieser Feststellung empfiehlt der Ausschuss der Stadtvertretung den folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung erteilt die Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2000 im Vermögenshaushalt gemäß § 82 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein bei der Haushaltsstelle

6314.96010	- Ausbau Langenharmer Weg, Baukosten –	
	in Höhe von	90.304,92 DM

Deckungsmittel stehen zur Verfügung durch Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 9100.31000 – sonstige allg. Finanzwirtschaft, Entnahme aus der allgemeinen Rücklage -.

Die Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

Beschlußkopie an: **69**
 10

TOP 8.1: M00/0488

Ausbau Langenharmer Weg hier: Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe

Zusätzlich wird zum Tagesordnungspunkt 11 der folgende Bericht gegeben.

Mit dem Ausbau des Langenharmer Weges wurde im August 2000 begonnen.

Eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 30.000,- DM wurde erforderlich, um die Ausschreibung für die neue Beleuchtung durchführen zu können. Die vorhandene Beleuchtung im Langenharmer Weg musste auf Grund erweiterter Anforderungen an die Schulwegsicherung angepasst werden. Auch hier war Eilbedürftigkeit gegeben, da ansonsten der Straßenbau in Verzug geraten wäre, was ggf. zu Mehrforderungen der Straßenbaufirma geführt hätte.

Bereits der erteilte Auftrag zum Ausbau des Langenharmer Weges ist höher ausgefallen, weil sich der vorhandene Fahrbahnbelag als pechhaltig erwiesen hat. Die Entsorgungskosten erklären die unverhältnismäßig hohe Auftragssumme.

Unter der Voraussetzung, dass keine Reserve mehr auf der Haushaltsstelle vorhanden war wurde dann im Zuge des Aufbruchs der alten Fahrbahn unter dem Asphalt auch noch eine 20 bis 40 cm starke Schicht aus Ziegelschutt, teilweise mit ganzen Steinen, vorgefunden.

Da dieses Material nicht zum Wiedereinbau geeignet war, sondern gesondert aufgenommen und entsorgt werden musste, wurde vom Auftragnehmer für diese zusätzlichen Leistungen ein Nachtragsangebot eingereicht. Das geprüfte Angebot endete mit 60.304,92 DM einschließlich Mehrwertsteuer.

Das Vorhandensein des Ziegelschutts war zum Zeitpunkt der Erstellung des Leistungsverzeichnisses nicht bekannt, da im Untersuchungsbericht zu den im Vorwege durchgeführten Bohrungen dazu keine Angaben gemacht wurden.

Auf Rückfrage wurde vom Untersuchungslabor angegeben, dass der Ziegelschutt zwar festgestellt wurde, es jedoch versäumt wurde, dieses im Untersuchungsbericht aufzuzeigen.

Daraufhin wurde das Labor aufgefordert, den Vorgang der Versicherung zu melden, was auch unverzüglich getan wurde.

Am 21.09.2000 ging die Stellungnahme der Versicherung ein. Wie zu erwarten, lehnte die Versicherung eine Regulierung ab, da es sich um sogenannte "Sowiesokosten" handelt. Das heißt, die Kosten wären auch entstanden, wenn die erforderlichen Leistungen von vornherein bekannt und mit ausgeschrieben worden wären.

Man könnte noch die Frage stellen, ob die Kosten genauso hoch gewesen wären, wenn die Leistungen dem Wettbewerb unterlegen hätten. Da es jedoch unmöglich ist, dies zu ermitteln, ist diese Frage rein theoretischer Natur.

Da auf der Haushaltsstelle keine Mittel mehr zur Verfügung standen und die Mehrkosten auch nicht durch Einsparungen in anderen Positionen aufgefangen werden konnten, der Nachtragsauftrag aber erteilt werden musste, war eine überplanmäßige Ausgabe unabweisbar.

Die Deckung erfolgte durch den Rückfluss von Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 6308.96018 – Ausbau Steertpoogweg - in die allgemeine Rücklage.

Das Rechnungsprüfungsamt war von Beginn an in die Maßnahme eingebunden, die Überplanmäßigen Ausgaben wurden mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt und weder in der Höhe noch dem Grunde nach moniert.

Einsparmöglichkeiten im Rahmen der Baumaßnahme sind – wie oben bereits erwähnt – nicht möglich, ohne zum einen die beschlossene Ausführung des Bauwerks zu gefährden und zum anderen die normgerechte Ausführung der Gesamtmaßnahme sicherzustellen.

TOP 9:

**Verkehrssituation Langenharmer Weg/Alter Heidberg unter Bezug des Schreibens von Herrn Christoph Schirdewahn TOP 14.6 der Niederschrift vom 07.12.2000
Besprechungspunkt. Die Verkehrsaufsicht wird gebeten, zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend zu sein**

Herr Borchardt berichtet, wie die Planung der Verkehrsaufsicht zu diesem Bereich gelagert sind.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr lehnt dieses ab und schlägt vor, denn Bereich Alter Heidberg/Langenharmer Weg als Tempo-30-Zone auszuweisen.

Weiterhin soll der Alte Heidberg schnellstmöglich erstmalig und endgültig hergestellt werden.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Beschlußkopie an: 69
32

TOP 10: M01/0055

Flächenhafte Verkehrsberuhigung Tempo 30 Sachstandsbericht aus Sicht der Verkehrsaufsicht Änderung der StVO zum 01.02.2001

Der Ausschuss diskutiert mit der Verwaltung über diese Berichtsvorlage.

Herr Borchardt legt die Ansicht der Verwaltung dar.

Bericht:

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.02.1997, TOP 02, Vorlage-Nr. 96/0845 den folgenden Beschluss gefasst:

“Das gemeindliche Einvernehmen zur großflächigen Einführung von Tempo-30-Zonen - entsprechend dem in der Sach- und Rechtslage sowie den Anlagen dargestelltem Konzept - wird erteilt. Dabei sind die o. g. Anträge einzuarbeiten. Das Konzept soll im Jahr 1997 umgesetzt werden. Dem vorgestellten Vorbehaltsnetz wird zugestimmt.”

Das Stadtgebiet wurde daraufhin durch die Planung in 49 Zonen aufgeteilt, die einzeln abzarbeiten sind. Durch die neu hinzugekommene Zone 38 a sowie die Teilung der Zone 49 in a und b sind bzw. waren insgesamt 51 Zonen zu überprüfen.

Vor jeder Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde muss ein Stellungnahmeverfahren durchgeführt werden. Die StVO schreibt zu § 45 vor:

“Vor jeder Entscheidung sind die Straßenbaubehörde und die Polizei zu hören.”

Um dieses Verfahren durchführen zu können, ist es erforderlich, jedes Gebiet einer Einzelfallprüfung zu unterziehen.



Die Kennzeichnung der Zonen sollte größtenteils durch das Aufstellen der Zonenschilder dem Aufbringen von nicht amtlichen Fahrbahnmarkierungen, die kein Zeichen der StVO darstellen (Zonen-Beginn =) sowie geringfügigen baulichen Maßnahmen erfolgen.

Zwischenzeitlich sind 33 Zonen von der Verkehrsaufsicht angeordnet worden. Die in der Anlage grau hinterlegten Zonen sind angeordnet und auch umgesetzt worden.

Die Zone 33 Falkenhorst wurde am 27.06.2000 angeordnet. Sie ist auf Grund der Ausbauarbeiten Langenharmer Weg jedoch noch nicht umgesetzt worden.

Bislang waren 14 Zonen nach durchgeführtem Stellungnahmeverfahren nicht anordnungsfähig und sind durch Abschlussvermerke geschlossen worden.

In der Bearbeitung noch offen sind die Zonen:

2	Bahnhofstraße	noch kein Verfahren eingeleitet
4	Aurikelstieg	noch kein Verfahren eingeleitet
25	Alter Heidberg / Langenharmer Weg	noch kein Verfahren eingeleitet
49 a / 49 b	Integration Friedrichsgaber Weg (zwischen Rathausallee und O. a. W. Straße)	Rückstellung bis zur Änderung der StVO

Ein Besprechungsergebnis vom 23.04.1998 sah die folgende Bearbeitungsreihenfolge (mit Angabe des derzeitigen Bearbeitungsstandes) vor:

Zone 49 Integration des Friedrichsgaber Weges
erinnert am 09.07.98 / 26.08.1998 / 13.01.1999
02.12.1999 - Herr Mahler, Ing. Büro Waack + Dähn Abstimmungsgespräch
21.01.2000 Vorschlag des Ing. Büros Waack + Dähn
Stellungnahmeverfahren eingeleitet am 31.01.2000
Stellungnahme 694 vom 03.02.2000
Stellungnahme der Polizei vom 26.06.2000
Vorbereitender Vermerk zur Beendigung des Verfahrens aus Sicht der
Verkehrsbehörde an 321.1, 32.1, II und I am 07.07.2000
Rückstellung bis zur Änderung der StVO aufgrund eines Gespräches II + III
vom 31.08.2000

Zone 2 Bearbeitung erst nach den vorstehenden drei Zonen
davon ist z. Z. nur noch die Zone 49 offen

Es verbleiben also die Zonen:

2	Bahnhofstraße	noch kein Verfahren eingeleitet
4	Aurikelstieg	noch kein Verfahren eingeleitet
25	Alter Heidberg / Langenharmer Weg	noch kein Verfahren eingeleitet

In den verbleibenden Zonen 2, 4 und 25 sind aus Sicht der Verkehrsaufsicht umfangreichere bauliche Maßnahmen notwendig, um eine wirkungsvolle Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen. In den entsprechenden Gebieten ist in den letzten Jahren keine Unfallentwicklung zu verzeichnen, die ein Handeln bezüglich Tempo 30 zurzeit dringend erforderlich macht. Es wird in diesen Zonen zu einer umfassenden Aufhebung der Altbeschilderung kommen; dies erfordert sehr viel Bearbeitungszeit.

Änderung der StVO zum 01.02.2001

Die 33. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften sowie sie entsprechende Änderung der VwV-StVO wird am 1. Februar 2001 in Kraft treten. Die neuen Bestimmungen über Tempo 30-Zonen lassen sich wie folgt zusammenfassen (die wichtigsten Kriterien werden im neuen § 45 Abs. 1 c StVO genannt):

1. Bauliche Veränderungen im Straßenraum sind künftig nicht mehr erforderlich.

2. Zentraler Punkt des neuen Konzeptes ist **die Verkehrsfunktion der betreffenden Straße**, an der sich die neuen Vorschriften über Tempo 30-Zonen vorwiegend orientieren.

Das schließt selbstverständlich nicht aus, dass zur Erhöhung der Akzeptanz von Tempo 30-Zonen auch künftig **bauliche Maßnahmen** vorgesehen werden können. Hierfür gelten die jeweils einschlägigen bundeseinheitlichen Richtlinien und Empfehlungen sowie ggf. ergänzende Ländererlasse. Werden bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung vorgenommen, darf von ihnen keine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, keine Lärmbelastigung für die Anwohner und keine Erschwerung für den Buslinienverkehr ausgehen.

3. Es dürfen **keine klassifizierten Straßen** des überörtlichen Verkehrs (Bundes- Landes- und Kreisstraßen) einbezogen werden.

4. Es dürfen **keine sonstigen Vorfahrtstraßen** (Kennzeichnung mit Z. 306 ) einbezogen werden. In den Tempo 30-Zonen muss an den Kreuzungen und Einmündungen die Vorfahrtregel "Rechts vor Links" gelten. Wo die Verkehrssicherheit es wegen der Gestaltung der Kreuzung oder Einmündung oder die Belange des Buslinienverkehrs es erfordern, kann abweichend von der Grundregel

"Rechts vor Links" die Vorfahrt durch Z. 301  (in begründeten Ausnahmefällen) angeordnet werden.

5. **Fußgängerampeln sind nicht explizit ausgeschlossen**. Auf Grund der sonstigen für Tempo 30-Zonen geltenden Vorschriften (u. a. die R-FGÜ) dürften die Voraussetzungen für die zukünftige Anordnung neuer Fußgängerampeln in den Zonen jedoch in der Regel nicht gegeben sein.

Grundsätzlich darf eine Zone keine Straße mit Lichtzeichen geregelten Kreuzungen oder Einmündungen umfassen. (Ausnahme: Bestandsschutz für vorhandene Lichtzeichenanlagen in den vor dem 01.11.2000 angeordneten Zonen)

6. Es dürfen **keine Fahrstreifenbegrenzungen** (Z. 295) und **Leitlinien** (Z. 340) in den Zonen vorhanden sein.

7. Es darf in den Zonen **keine benutzungspflichtigen Radwege** (Z. 237 , 240



, 241 oder Z. 295 i. V. m. Z. 237) mehr geben.

8. Es darf **keine Einbeziehung von Gewerbe- oder Industriegebieten** erfolgen.

9. Die Anordnung von Tempo 30-Zonen darf sich nur auf **Straßen mit geringem Durchgangsverkehr** beziehen. Diese Bestimmung der neuen VwV entspricht inhaltlich der im bisherigen schleswig-holsteinischen Erlass über die Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen vom 20.09.1993. Die damalige Festlegung, dass der Anteil des **Durchgangsverkehrs unter 30 %** liegen muss, wird deshalb auch künftig als Anhaltspunkt für die Entscheidung über Tempo 30 Zonen dienen. Dabei ist in der Regel davon auszugehen, dass eine **Spitzenbelastung** von mehr als **300 Kfz/h** auf einen erheblichen Anteil an Durchgangsverkehr hindeutet, sodass die Voraussetzungen für die Anordnung einer Tempo 30 Zone in solchen Fällen nur selten

gegeben sein dürfte. Unter den Voraussetzungen des § 45 Abs. 9 StVO kann jedoch in Gefahrenbereichen ggf. eine punktuelle Geschwindigkeitsbeschränkung in Betracht kommen.

10. Die Kommunen erhalten einen Anspruch auf Einrichtung von Tempo 30 Zonen, wenn sämtliche rechtliche Voraussetzungen erfüllt sind.

11. Abweichungen bzw. Ausnahmen von den Vorschriften des neuen § 45 Abs. 1 c sind nicht zulässig.

Bei der Dienstbesprechung des Landesamtes für Straßenbau und Straßenverkehr Schleswig-Holstein mit den Leitern der Verkehrsbehörden, der Polizei und den Straßenbaulastträgern am 14.12.2000 führte das MWTV aus, dass **die neuen Bestimmungen über Tempo 30 Zonen unmittelbar nach ihrem In-Kraft-Treten (01.02.2001) in die Praxis umzusetzen sind. Dies erfordert insbesondere hinsichtlich der bereits bestehenden Zonen eine unverzügliche Überprüfung in Zusammenarbeit mit den jeweils betroffenen Kommunen.**

Es wird daher folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

- Schritt 1: Überprüfung der angeordneten, aber noch nicht ausgeführten, Zone 33 Falkenhorst, ob die geforderten Kriterien auf die Anordnung zutreffen; ggf. müsste eine Beurteilung der Anordnung durch das Landesamt für Straßenbau und Straßenverkehr erfolgen.
- Schritt 2: Überprüfung der 33 angeordneten und umgesetzten Zonen (in der numerischen Reihenfolge), ob die geforderten Kriterien auf den Umsetzungsstand zutreffen. Erforderlichenfalls sind anpassende Anordnungen zu erstellen; ggf. sogar Zonen aufzuheben, wenn die geforderten Kriterien nicht zu erreichen sind.
- Schritt 3: Überprüfung der 14 abgelehnten Zonen, ob sie auf Grund der neuen Gesetzgebung nun doch anordnungsfähig sind – ggf. Anordnung der Zonen.
- Schritt 4: Überprüfung der 3 verbleibenden Zonen + Integration des Friedrichsgaber Weges in die Zone 49a/b, ob eine Anordnung auf Grund der neuen Gesetzgebung möglich ist.
Zum Friedrichsgaber Weg wird auf Grund der vielschichtigen Problematik vorgeschlagen, zu gegebener Zeit einen Ortstermin mit dem Landesamt für Straßenbau und Straßenverkehr durchzuführen.

Die bereits angeordneten Zonen sind vorrangig auf Einhaltung der geforderten Kriterien zu überprüfen, um die Rechtmäßigkeit der Anordnungen zu gewährleisten. **Für die Überprüfung einer Zone muss mit einem Arbeitsaufwand von ca. 2 Arbeitstagen gerechnet werden.** Innerhalb der Zonen wäre damit auch die Radwegnovelle berücksichtigt.

**TOP 11:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt.

TOP M01/0050

11.1:

Anfrage von Herrn Rudolph zur Kiesausbeutung am Hopfenweg

Herr Seevaldt gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht

Herr Rudolph fragte an:

Die Anlieger des Hopfenweges haben sich mit massiven Klagen über die weitere Belästigung und Beeinträchtigung ihrer Wohnanlagen durch die Tätigkeit der Firma ASN (Böttger) mit der Bitte um Abhilfe an die Norderstedter Fraktionen gewandt. Unter anderem beklagen sie sich, dass die Firma dort eine Steinbrecheranlage errichten wolle.

Um den Bürgern wahrheitsgemäß Auskunft geben zu können, wie weit wir ihnen behilflich sein können, bitte ich um Auskunft über den Inhalt der Genehmigung des Kreises Segeberg u. a. mit den enthaltenen Auflagen für die Firma Böttger.

Anmerkung:

Nach Erinnerung des Unterzeichners war die Genehmigung bereits vor vielen Jahren der Firma erteilt worden und befristet, diese Frist müsste abgelaufen sein!?!?

Frage:

Hat die Firma B. eine neue Genehmigung erhalten und wann sind die zuständigen Gremien der Stadt Norderstedt an der etwaigen Erklärung des gemeindlichen Einvernehmens beteiligt worden?

Antwort des Teams Natur und Landschaft:

Am 06.07.2000 fasste der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr unter Punkt 13 der Tagesordnung folgenden Beschluss:

“Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Antrag der Fa. K. Böttger GmbH vom 09.07.1999 auf Verlängerung der befristeten Genehmigung zur Auskiesung und Wiederverfüllung gem. § 13 Landesnaturschutzgesetz auf den Flurstücken 57/1, 60/1, 60/2 und 61/3 in Glashütte, Flur 10 bis zum 31.12.2006 wird erteilt.

Soweit die Verlängerung der Genehmigung auch zu einer zeitlichen Ausdehnung der Eingriffe in Natur und Landschaft führt, ist diesem Umstand durch Festlegung entsprechend erweiterter Ausgleichsmaßnahmen im Genehmigungsbescheid Rechnung zu tragen.”

Verschiedene Anlieger des Hopfenweges haben sich in den vergangenen sechs Monaten mit zahlreichen Schreiben an die Stadt Norderstedt und den Kreis Segeberg gewandt und sehr detaillierte Fragen gestellt. Sowohl die Stadt Norderstedt als auch der Kreis Segeberg haben diese Fragen ausführlich beantwortet. Dabei wurden den Anliegern auch einige “Eckwerte” aus dem Genehmigungsbescheid genannt. Der Kreis Segeberg wies aber in einem Schreiben

darauf hin, dass es aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich sei, den anfragenden Bürgern ohne das Einverständnis der Antragstellerin alle Auflagen aus dem Genehmigungsbescheid mitzuteilen.

TOP M01/0048

11.2:

Torbogen am Parkplatz an der Oadby-and-Wigston-Straße, Anfrage von Herrn Engel in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 07.12.2000, Pkt. 14.8

Herr Seevaldt gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht

Antwort:

Der Torbogen am Parkplatz Oadby-and-Wigston-Straße wurde inzwischen repariert.

Die Reparatur wurde nötig, da der linke Pfosten angefahren und verbogen worden war.

Um die Stahlpfosten zu beiden Seiten in Zukunft sichern zu können, wurden zwei Betonpoller zusätzlich eingebaut.

TOP M01/0051

11.3:

Anfrage von Frau Hahn zur Reihenhausbebauung im B 143, 1. Änderung und Ergänzung

Herr Seevaldt gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht

Frau Hahn stellte folgende Anfrage:

Unmittelbar am Weg am Stadtpark sind Reihenhäuser gebaut worden.

In dem vorhandenen Knick sind eine Buche und eine Eiche schon jetzt stark gefährdet, da die Äste bereits auf die Terrasse und an das Mauerwerk reichen. Sind hier die Baugrenzen eingehalten worden?

Beschluss im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr war, dass die DIN 18920 plus 1,50m Abstand eingehalten werden sollten. Wer hat die Genehmigung erteilt.

Antwort des Teams Natur und Landschaft:

Die Baugenehmigung wurde durch die Bauaufsicht der Stadt Norderstedt erteilt. Die Außenwand des Neubaus steht an der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze.

In der Planzeichnung des Bebauungsplanes B 143, 1. Änderung und Ergänzung reichen die Kronen der beiden großen Bäume (Buche und Eiche) bis unmittelbar an die Baugrenze heran. Das Gebäude wurde an die Baugrenze heranreichend beantragt und genehmigt. Die vorgesehenen und zulässigerweise außerhalb der Baugrenze errichteten Terrassen ragen z. T. in den Kronenbereich der Bäume und Knickgehölze hinein.

Zwischenzeitlich wurde eine Knickpflagemassnahme und ein Pflegeschnitt der Bäume auf Kosten des Bauträgers und unter fachlicher Aufsicht des Teams Natur und Landschaft durchgeführt, um Totholz und tiefhängende Äste im Terrassenbereich zu entfernen.

Ein ausdrücklicher Beschluss zur Einhaltung des nach der DIN 18920 vorgesehenen Schutzabstandes, d. h. Kronentraufe + 1,50 Meter ist vom Ausschuss zu diesem Bebauungsplan nicht gefasst worden. Bei den übrigen Bäumen und Knicks im Plangebiet wurde dieser Abstand dennoch überwiegend eingehalten. Lediglich einzelne Gebäudeecken reichen bis an den Kronenrand einzelner Bäume heran.

Wenn man den Schutzabstand zum Knick am Weg am Stadtpark hätte optimieren wollen, dann hätte die Baugrenze um mindestens 5,50 Meter nach Norden zurückverlegt werden müssen, um auch mit den ca. 4,00 Meter tiefen Terrassen außerhalb des Schutzbereiches gemäß DIN 18920 zu liegen. Für eine optimale Besonnung der Gebäude nördlich des Knicks hätte die Baugrenze ca. um weitere 10 Meter nach Norden verschoben werden müssen.

Die Erweiterung der Abstände hätte die bebaubare Grundstücksfläche deutlich verringert.

TOP M01/0084

11.4:

Tribüne HSV-Trainingszentrum, hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 01.02.2001

Herr Seevaldt gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht

Zu o. a. Anfrage teilt die Verwaltung mit, dass die Verwaltung keinerlei Kenntnisse geschweige denn Anträge zu einem diesbezüglichen Vorhaben vorliegen. Die Baumaßnahme wäre baugenehmigungspflichtig.

TOP M01/0081

11.5:

Tertialbericht T 3/2000 - Amt 68, Anfrage von Frau Hahn aus dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 01.02.2001

Herr Seevaldt gibt für das Amt 68 den folgenden Bericht

Anfrage von Frau Hahn: Wer war für die Genehmigung der Verlegung der Halle von der alten Feuerwache an der Quickborner Straße zuständig?

Welcher Ausschuss ist dabei beteiligt worden?

Zu Frage 1: Auf Antrag des Ordnungsamtes hat der Bürgermeister die Zustimmung erteilt. Die Baugenehmigung wurde am 28.11.2000 erteilt.

Zu Frage 2: Keiner

TOP M01/0085

11.6:

Tertialbericht des Amtes 69, Team 694 hier: Lieferung der erbetenen Mittelabflüsse

Herr Sievers gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht

In der Sitzung des Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 01.02.2001 wurde im Zuge der Beratung zum Tertialbericht (T 3) von Frau Hahn darum gebeten, die Mittelabflüsse und den heutigen Bestand der Haushaltsstellen Schulwegsicherung, Umsetzung flächenhafte Verkehrsberuhigung und Ausbau Langenharmer Weg bekannt zu geben bzw. dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

In Anlage 1 sind die Bestände bzw. die Abflüsse der entsprechenden Haushaltsstellen in Form entsprechender Auszüge aus dem Finanzinformationssystem der Stadt Norderstedt beigefügt. Anlage 2 der Niederschrift

TOP 12:

Herr Paschen gibt ein Schreiben von Frau Sieglinde Hehn zu Protokoll

Herr Paschen berichtet über ein Schreiben von Frau Sieglinde Hehn. Das Schreiben wird der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

Beschlußkopie an: 69

Der Ausschuss hält fest, dass im Bericht Nr. M 01/0036 auf Seite 16 der Niederschrift der Sitzung vom 01.02.2001 unter 8. der Kreisel Langenharmer Weg/Falkenbergstraße gemeint ist. Das wird von der Verwaltung bestätigt.

